



Absenzmeldung ÜK

Die Absenzmeldung ÜK	<ul style="list-style-type: none">◆ wird vom Lernenden ausgefüllt und vom Lehrbetrieb unterzeichnet◆ muss umgehend dem üK-Sekretariat ICT-Berufsbildung Aargau (ICT-BBAG) zugestellt werden (PDF)◆ ist vom üK-Sekretariat ICT-BBAG zu visieren◆ wird vom üK-Sekretariat ICT-BBAG aufbewahrt◆ Die Einreichung der Absenzmeldung ist keine Bewilligung
<p>Der ÜK ist obligatorisch und erfordert eine Mindestanwesenheit von 80 %. Fehlt ein Lernender mehr als 20 % des ÜK, entscheidet die ÜK-Kommission, ob ein Abschluss des Moduls dennoch möglich ist. Andernfalls muss der Kurs wiederholt werden. Jede geplante Absenz muss mindestens drei Wochen vor ÜK-Beginn der ICT-BBAG gemeldet werden. Kurzfristige Absenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall sind davon ausgenommen.</p> <p>Die Absenz wird erst nach dem Entscheid der üK Kommission im OdAOrg vermerkt.</p> <p>Die Absenzmeldung ÜK ist als PDF zu senden an: uek-sekretariat@ict-bbag.ch</p>	

Name/ Vorname des Lernenden: _____

Informatiker/in EFZ

ICT-Fachmann/frau EFZ

Mediamatiker/in EFZ

Entwickler/in digitales Business EFZ

ÜK:	
Gruppe:	
Daten der Absenz:	
Anzahl Lektionen:	
Begründung der Absenz:	

Der Lehrbetrieb verpflichtet sich den versäumten ÜK-Stoff im Betrieb nachholen zu lassen.

Für die Kurskosten erfolgt seitens ICT-BBAG keine Rückvergütung.

Name und Telefonnummer Ausbildner/in	Unterschrift des/der Lernenden
Datum, Stempel Lehrbetrieb, Unterschrift Ausbildner/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin (bis 18-jährig)
<i>Visum üK-Sekretariat ICT-BBAG</i>	